



Beschluss des Lehrerkollegiums zu den Kriterien und Modalitäten für die Bewertung

Gegenstand und Zielsetzung der Bewertung

Bewertet werden die Lernprozesse und Leistungen der Schüler/innen in allen Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen, welche sich an den Kompetenzen orientieren, wie sie in den Rahmenrichtlinien des Landes vorgesehen sind. Das betrifft die Fächer des Kernbereichs, die Wahlpflichtfächer, gegebenenfalls die Wahlfächer sowie die Allgemeine Lernentwicklung und das Verhalten.

Kompetenzen ermöglichen komplexes Handeln, welches die Ganzheit der Person umfasst. Dabei werden Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse, eigene Gefühle, Werthaltungen, Erfahrungen, Einstellungen, Motivation und Ziele miteinander vernetzt und die Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit angestrebt.

Die Bewertung soll die/der Schüler/innen über ihren/seinen Leistungsstand informieren, ihre/seine Selbsteinschätzung fördern, das Lernverhalten bestätigen oder verbessern und den Bildungserfolg insgesamt erhöhen.

Bewertung am Ende des ersten und zweiten Semesters

Die periodische Bewertung erfolgt in zwei Abschnitten:

- 1. Halbjahr: Schulbeginn bis 31.12.

Am Ende des ersten Halbjahres werden die Beobachtungen zur Lernentwicklung, die Bewertung der erworbenen Kompetenzen und die Fachbewertungen sowie die Bewertung der fächerübergreifenden Lernbereiche, den Erziehungsberechtigten in Form einer schriftlichen Mitteilung übermittelt.

- 2. Halbjahr: 01.01. bis Schulende

Kriterien für die Bewertung der Schüler/innen

Jede Lehrkraft orientiert sich an den verschiedenen Bewertungsunterlagen. Es sind dies:

- Beobachtungen zu den Bereichen Mitarbeit, Einsatz, verlässliche Arbeitshaltung, Interesse, die Teilnahme am Leben der Klassengemeinschaft und der Schule
- Lernerfolge oder die erreichten Kenntnisse und Kompetenzen, auch im fächerübergreifenden Bereich
- die häusliche Vorbereitung, die mündlichen und schriftlichen Lernzielkontrollen und die praktischen Arbeiten
- mindestens zwei schriftliche/praktische und/oder mündliche Lernzielkontrollen in allen Fächern pro Halbjahr
- Referate, Recherchen, die Gestaltung von Plakaten, PowerPoint-Präsentationen

Die Bewertungskriterien werden den Lernenden transparent gemacht. Die Fachbewertung umfasst alle Lernbereiche des einzelnen Faches. Weniger als die Note Fünf wird in der Regel nicht gegeben. Es ist notwendig, diese Lernbereiche bei der Leistungsüberprüfung im Auge zu behalten und die Bewertung entsprechend vorzunehmen.

Was sagen die Noten aus.

Ziffernnote	
ZEHN	Der/die Schüler/in hat in allen Lernbereichen anspruchsvolle Ziele gesichert erreicht, er/sie beherrscht die Inhalte, kann sie selbstständig verarbeiten und auch auf andere Gebiete übertragen sowie dort zielführend anwenden; er/sie hat ein sicheres Urteilsvermögen. Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er/sie situationsangemessen und gewandt.
NEUN	Der/die Schüler/in hat die Ziele erreicht, er/sie kennt die Inhalte. Er/sie hat die Fähigkeit, Kenntnisse selbstständig zu verarbeiten

	und diese auch in anderen Bereichen anzuwenden. Er/sie vermag Situationen und Sachverhalte grundlegend zu beurteilen. Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er/sie sicher.
ACHT	Der/die Schüler/in hat die meisten Ziele erreicht; er/sie kennt viele Inhalte im Wesentlichen, wenn auch nicht ganz gesichert. Er/sie kann zumeist selbstständig mit den Inhalten umgehen, diese allgemein beurteilen und mehrfach auch auf andere Situationen übertragen. Grundlegende Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er/sie.
SIEBEN	Der/die Schüler/in hat grundlegende Ziele erreicht und sich fachliche Kompetenzen angeeignet. Er/sie geht noch wenig selbstständig mit Inhalten um, einfache Kenntnisse wendet er/sie sicher an. Grundlegende Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er/sie ausreichend.
SECHS	Der/die Schüler/in hat grundlegende Ziele nur ansatzweise erreicht. Er/sie beherrscht einfache Inhalte, die er/sie wiedergeben kann. Grundlegende Arbeitstechniken und Fertigkeiten beherrscht er/sie mit Hilfestellungen.
FÜNF	Der/die Schüler/in hat die meisten der vorgegebenen Lern- und Erziehungsziele nicht erreicht. Er/sie beherrscht Lerninhalte kaum und zeigt bei dessen Wiedergabe bzw. bei Rückfragen noch eine große Unsicherheit. Grundlegende Arbeitstechniken und Fertigkeiten fehlen.

Die fächerübergreifende Lernbereich **Leben in der Gemeinschaft** und **Kommunikations- und Informationstechnologien** werden in den Fächern des Kernbereichs mitbewertet bzw. fließt in diese ein.

Die Bewertung der der Schule vorbehaltenen **Pflichtquote** und des **Wahlbereichs** erfolgt durch die Angabe von Niveaustufen und wird im Bewertungsbogen am Ende des Unterrichtsjahres mitgeteilt. Die Lehrpersonen der Pflichtquote und des Wahlfaches orientieren sich bei der Bewertung an den vorher festgelegten Zielsetzungen. Sie halten Beobachtungen zum Lernprozess fest und teilen dem Klassenrat einen Vorschlag für die Bewertung mit. Wahlfächer mit weniger als 3 Einheiten können gemeinsam mit anderen Wahlfächern bewertet werden.

Die Bewertung/Beschreibung der dabei erworbenen Kompetenzen wird im Klassenrat besprochen und diesem wie folgt mitgeteilt:

- Ist die Lehrperson Mitglied des Klassenrates, werden die Informationen mündlich weitergegeben
- Ist die Lehrperson nicht Mitglied des Klassenrates, werden relevante Informationen schriftlich mitgeteilt bzw. die entsprechende Niveaustufe vorgeschlagen und im Klassenrat besprochen bzw. bestätigt.

Die Beobachtungen der erworbenen Kompetenzen der ausschließlich im Rahmen des **Teamunterrichts** oder für **Kopräsenzen** einer Klasse zugewiesenen Lehrpersonen, werden den Klassenlehrern zeitnah vor der Bewertungskonferenz übermittelt.

Die allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler

Die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in beschreibender Form (siehe Anlage Bewertungsbogen).

Für die Schüler/innen der dritten Klasse der Mittelschule ersetzt am Ende des Unterrichtsjahres eine **verbale Bescheinigung der Kompetenzen** die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung. Dafür wird der allgemein gültige Vordruck des Schulamtes verwendet. Für die Schüler/innen mit Funktionsdiagnose kann dieser Vordruck auf der Grundlage des IBPs angepasst werden. Die Bewertung des Verhaltens erfolgt auch am Ende des zweiten Halbjahres in beschreibender Form.

Bewertung des Verhaltens

Die Kriterien für die Bewertung des Verhaltens in unserem Hause stützen sich auf die in der Schüler- und Schülerinnencharta angeführten Pflichten der Schüler/innen, die Bürgerkompetenzen, sowie die Schulordnung. Wir bemühen uns um eine

Arbeitsatmosphäre, in der sich jede/r Einzelne wohl fühlen und sich den persönlichen Fähigkeiten entsprechend entfalten kann. Weiters kommt es uns darauf an, den Sinn für die individuelle und soziale Verantwortung zu wecken, sich als positives Mitglied der Schulgemeinschaft zu verstehen und neue Herausforderungen anzunehmen.

Wir bewerten:

respektvolles Verhalten sich selbst und anderen Personen gegenüber

Aufmerksamkeit und Mitarbeit im Unterricht

das gewissenhafte Erledigen von Arbeitsaufträgen (auch Klassendienst ec.)

das Verhalten innerhalb und außerhalb des Klassenverbandes (Pause – WPF – WF) und bei schulbegleitenden Veranstaltungen

Sauberkeit und Ordnung im Umgang mit Sachgütern und Schuleigentum

Die Bewertungskonferenzen

An den Bewertungskonferenzen nehmen alle Lehrer/innen des Kernbereichs sowie die Integrationslehrpersonen teil. Der/die Mitarbeiter/in für Integration nimmt an den Sitzungen des Klassenrats ohne Stimmrecht teil.

Der Direktor führt den Vorsitz, kann ihn aber an seine/n Stellvertreter/in oder eine Lehrperson delegieren. Fehlt eine Lehrperson, so muss sie durch eine andere ersetzt werden.

Im Zuge der Bewertungskonferenz bespricht der Klassenrat die Formulierung der Allgemeinen Lernentwicklung und die Notenvorschläge (auch Wahlpflicht- und Wahlfach). Am Ende der Sitzung werden diese definitiv beschlossen.

Bei negativer Bewertung legt die betreffende Fachlehrperson eine schriftliche Begründung und Maßnahmen zur Behebung des Lernrückstandes vor. Erhält eine Schülerin oder ein Schüler in einem oder mehreren Fächern negative Bewertungen, wird dem Bewertungsbogen bzw. der Mitteilung an die Eltern am Ende des ersten Semesters, ein Informationsbrief mit der Beschreibung der Lernrückstände bzw. den vorgeschlagene Maßnahmen zum Aufholen der Bildungslücken beigelegt.

Versetzung/Nichtversetzung in die nächste Klasse bzw. Zulassung /Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Mittelschule

Der/die Klassenlehrer/in informiert die Eltern bis zum 30. April über eine drohende Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung (s. entsprechende Bestimmung der Schüler/innencharta, Art. 3, Abs. 8). Dem geht ein Beschluss des Klassenrats voraus. Die Information erfolgt entweder über einen Brief oder in einem Gespräch, wobei im letzteren Fall ein Gesprächsprotokoll angelegt wird, das von der Lehrkraft und dem/den Erziehungsberechtigten unterzeichnet wird.

Falls am Ende des Unterrichtsjahres ein oder mehrere Fächer negativ bewertet werden, befindet der Klassenrat nach ausführlicher Diskussion und Abwägung der Vor- und Nachteile einer Nichtversetzung und der Überprüfung der allgemeinen Lernentwicklung der/des Schülers/in und der erreichten Kompetenzen über eine Nichtversetzung bzw. Nicht-Zulassung zur Abschlussprüfung.

Eine Versetzung, Nichtversetzung bzw. Zulassung oder Nichtzulassung erfolgt durch einen Mehrheitsbeschluss des Klassenrats.

Falls die Versetzung bzw. Zulassung trotz festgestellter Lernrückstände erfolgt, wird im Zeugnis ein entsprechender Hinweis angefügt.

Für die Versetzung bzw. Zulassung zur Abschlussprüfung ist die Gültigkeit des Schuljahres Voraussetzung. Die Schüler/innen müssen dafür an mindestens 75% der Unterrichts- und Erziehungstätigkeit während des Schuljahres teilgenommen haben. Bei schwerwiegenden Gründen entscheidet der Klassenrat über die Versetzung, ohne Berücksichtigung der Gültigkeit des Schuljahres.

Schüler/innen mit Funktionsdiagnose oder klinischem Befund

Die Bewertung von Schüler/innen mit Funktionsdiagnose/klinischer Befund erfolgt auf der Grundlage des Individuellen Bildungsplanes, unter Berücksichtigung differenzierter Bewertungskriterien. Im Lehrerregister wird angegeben, in welchen Fächern und fächerübergreifenden Bereichen besondere Unterrichtsmaßnahmen und Bewertungskriterien angewandt wurden und welche Fördermaßnahmen durchgeführt wurden. In der Mitteilung am Ende des ersten Halbjahres und im Bewertungsbogen sowie im Abschlussdiplom der Mittelschule steht kein Hinweis auf besondere Unterrichtsmaßnahmen oder differenzierte Bewertungskriterien. Die Schüler/innen mit FD haben bei Leistungserhebungen Anrecht auf die Verwendung von Hilfsmitteln, die

aufgrund der Beeinträchtigung notwendig und im individuellen Bildungsplan festgelegt sind.

Schüler/innen mit Funktionsbeschreibung/klinischem Befund

Die Bewertung von Schüler/innen mit Funktionsbeschreibung erfolgt unter Berücksichtigung aller vorgegebenen individuellen Erziehungsmaßnahmen. Die Schüler/innen haben bei Leistungserhebungen ein Anrecht auf die Verwendung von Hilfsmitteln, die aufgrund der Beeinträchtigung notwendig und im individuellen Bildungsplan festgelegt sind.

Der Bewertungsbogen

Der Bewertungsbogen wird vom Lehrerkollegium ausgearbeitet.